

HESSEN-FORST

HESSEN



Artgutachten 2003

**Schmetterlinge der Anhänge II und IV
der FFH-Richtlinie in Hessen
Lopinga achine (SCOPOLI 1763),
Gelbringfalter**

FENA

Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz

**Schmetterlinge
der Anhänge II und IV
der FFH-Richtlinie in Hessen**

Werkvertrag HDLGN 2003 — Überarbeitete Endfassung

*Auftraggeber: Hessisches Dienstleistungszentrum
für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz*

Auftragnehmer: Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR

Arten des Anhanges IV

Lopinga achine (SCOPOLI 1763),
Gelbringfalter

Überarbeitete Version

November 2005

Schmetterlinge der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen

(Erstellung eines Gutachtens zur gesamthessischen Situation der Schmetterlinge der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie)

Werkvertrag vom 05. Mai 2003

Auftraggeber:

Hessisches Dienstleistungszentrum
für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Auftragnehmer:

Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR

Stand: 15.09.2005

Version: 3.0

Eine Liste der Dateien bzw. Dokumente befindet sich in der Textdatei Inhalt.txt sowie in dem Word-Dokument CD-Inhalt_2003_2.doc im Wurzelverzeichnis der CD-R.

Autoren:

Andreas C. Lange
Aarblick 25
65307 Bad Schwalbach-Hettenhain
Tel./FAX 06124 726145
email Andreas.C.Lange@GMX.de

Dipl.-biol. Alexander Wenzel
Rennweg 4
35091 Cölbe-Bürgeln
Tel./FAX 06427 930437
email Wenzel-Coelbe@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Schmetterlinge der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen..... | 2 |
| (Erstellung eines Gutachtens zur gesamthessischen Situation der Schmetterlinge der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) | 2 |
| Artengutachten, Arten des Anhangs IV | 3 |
| Lopinga achine (Scopoli 1763), Gelbringfalter..... | 3 |
| 1. Zusammenfassung | 3 |
| 2. Aufgabenstellung..... | 4 |
| Artengutachten | 4 |
| Artensteckbriefe | 5 |
| 3. Material und Methoden | 5 |
| 3.1. Ausgewertete Unterlagen..... | 5 |
| 3.2. Erfassungsmethoden | 5 |
| 3.3. Dokumentation der Eingabe in die natis-Datenbank | 5 |
| 4. Ergebnisse..... | 6 |
| 4.1. Ergebnisse der Literaturrecherche | 6 |
| 4.2. Ergebnisse der Erfassung..... | 6 |
| 5. Auswertung und Diskussion..... | 6 |
| 5.1. Verbreitung der Art in Hessen | 6 |
| 5.2. Bewertung der Gesamtpopulation in Hessen..... | 6 |
| 5.3. Naturraumbezogene Bewertung der Vorkommen | 6 |
| 5.4. Bemerkenswerte Einzelvorkommen der Art in Hessen..... | 6 |
| 5.5. Diskussion der Untersuchungsergebnisse..... | 6 |
| 5.6. Herleitung und Darstellung des Bewertungsrahmens..... | 6 |
| 6. Gefährdungsfaktoren und -ursachen..... | 6 |
| 7. Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 7 |
| 8. Vorschläge und Hinweise für ein Monitoring nach der FFH-Richtlinie..... | 7 |
| 9. Offene Fragen und Anregungen | 7 |
| 10. Literatur | 7 |
| Bewertungsrahmen..... | 8 |
| Artensteckbrief..... | 8 |
| Verbreitungskarte..... | 8 |
| natis-Datei | 8 |

Artengutachten, Arten des Anhangs IV

Lopinga achine (Scopoli 1763), Gelbringfalter

1. Zusammenfassung

Der Gelbringfalter *Lopinga achine* ist nach den umfangreichen Recherchen von BROCKMANN (1989) bereits um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert in Hessen ausgestorben. Daher gibt es keine neuen Erkenntnisse zu dieser Art aus Hessen.

2. Aufgabenstellung

Bei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie handelt es sich um streng geschützte Arten, unabhängig von einer Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten (FFH-Gebieten). Für diese Arten soll nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie ein strenges Schutzsystem eingeführt werden, welches alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung, jede absichtliche Störung, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur und jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbietet. Die Mitgliedsstaaten sollen ein Überwachungssystem für die genannten Tierarten einführen und anhand der gesammelten Informationen weitere Untersuchungs- und Erhaltungsmaßnahmen einleiten, die sicherstellen, dass der unbeabsichtigte Fang oder das unbeabsichtigte Töten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die betreffenden Arten haben. Daraus lässt sich die Verpflichtung zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ableiten, da die Schmetterlingsarten des Anhangs IV nur durch Maßnahmen des Naturschutzes (Biotopschutzes) erhalten werden können. Durch rein administrative Maßnahmen (z. B. Überwachung von Handelsverboten, Überwachung von Eingriffen) kann nicht sichergestellt werden, dass die Arten weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand im Bundesland Hessen vorkommen.

Um den Anforderungen des Artikels 12 (siehe oben) gerecht zu werden, ist die Kenntnis der Verbreitung und des Bestandes der Arten des Anhangs IV unabdingbar. Nach LANA (2001) sollen die Bundesländer sicherstellen, dass Aussagen zur Bestandssituation der Arten der Anhänge IV getroffen werden können und dazu Daten zur Bestandssituation der Arten innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete erheben. Die FFH-Richtlinie sieht nach LANA (2001) keine Beschränkung des Monitoring auf die Natura 2000-Gebiete vor.

Da für die Arten des Anhangs IV keine gezielte Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt und für die Ausweisung der NATURA-2000-Gebiete nur die Vorkommen der Anhang II-Arten maßgeblich sind, kann sich eine Erfassung der Arten nicht auf diese Gebiete beschränken. Stattdessen muss ein methodischer Ansatz entwickelt werden, der die gesamte Landesfläche bzw. alle relevanten Habitate umfasst. Eine artspezifische Erfassung bzw. Basiskartierung muss auch unabhängig von der Grunddatenerhebung in den FFH-Gebieten erfolgen, da sonst nur Zufallsnachweise aus den FFH-Gebieten erhalten werden.

Artengutachten

Die Lange & Wenzel GbR wurde vom Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) beauftragt, eine landesweite Studie zu den in Hessen vorkommenden Schmetterlingsarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie zu erarbeiten. Die Untersuchung umfasste Recherchen in der Literatur, in unveröffentlichten Gutachten, in Museumssammlungen, bei Spezialisten und bei ehrenamtlichen Schmetterlingskundlern. Als Grundlage dienten die bereits vorhandenen Gutachten von BROCKMANN (1989, Schutzprogramm für Tagfalter in Hessen, nur Tagfalter) und von LANGE et al. (1999, Hessische Schmetterlinge der FFH-Richtlinie, nur Anhang II-Arten). Die beim HDLGN vorliegenden Daten aus der Grunddatenerhebung in den FFH-Gebieten und die Daten aus den Untersuchungen zu Projekten des Straßenbaus und des Schienenverkehrs sollen mit den vorgenannten Daten zusammengestellt werden.

Die Untersuchungen haben zum Ziel, eine Übersicht der aktuellen Vorkommen der Arten im Land Hessen zu erstellen und Fragen zum Schutz, zum Erhaltungszustand der Vorkommen und zur Erfassungsmethodik zu klären. Die Verbreitung der Arten wird in Karten dargestellt, die Bewertung der Vorkommen wird durch einen Bewertungsrahmen vorbereitet und es werden Vorschläge zum Monitoring der Arten unterbreitet. Soweit die zusammengetragenen Daten eine Bewertung der Vorkommen erlauben, wurde diese vorgenommen.

Die zusammengetragenen Daten sollten als Basis für ein landesweites, regelmäßig fortgeschriebenes Arten-Erfassungsprogramm dienen, das die Grundlage des nach der FFH-Richtlinie verlangten Monitoring darstellt.

Die einzelnen Gutachten umfassen die Ergebnisse der Arbeiten bezogen auf die jeweilige Art. Zu einzelnen Artengutachten ist ein Anhang vorhanden, in dem die vollständige Dokumentation enthalten ist. Die Unterlagen, die für alle behandelten Arten identisch sind (natis-Datenbank, Metadatenbank, verschiedene Unterlagen der Dokumentation) werden nur einmal abgegeben. Alle Unterlagen befinden sich in digitaler Form auf einer CD-R, die Bestandteil des Werkes ist.

Artensteckbriefe

Die vorliegenden Artensteckbriefe fassen die grundlegenden Kenntnisse zur Art- und Populationsökologie sowie zum Artenschutz der FFH-Anhang II-Arten und FFH-Anhang IV-Arten in knapper Form zusammen. Die Artensteckbriefe ermöglichen für die jeweilige Art eine schnelle, erste Orientierung zu den Themen Biologie, Ökologie, Erfassung, Verbreitung, Bestandssituation, Gefährdung und Schutz. Für weitergehende Informationen steht jeweils das landesweite Artengutachten zur Verfügung.

Die Gliederung und die Überschriften wurden der Vorgabe des HDLGN entnommen. Die Anforderungen an Artensteckbriefe werden bei PETERSEN et al. (2000) beschrieben. Die wissenschaftlichen Artnamen der Schmetterlinge folgen NÄSSIG (1995) beziehungsweise SETTELE et al. (1999) bei den Tagfaltern, bei den Nachtfaltern KARSHOLT & RAZOWSKI (1996). Die deutschen Namen stammen aus PRETSCHER in BINOT et al. (1998), zum Teil wurden allerdings alteingeführte und bekannte Namen benutzt. Die wissenschaftlichen und die deutschen Namen der Gefäßpflanzen wurden HAEUPLER & MUER (2000) beziehungsweise WISSKIRCHEN & HAEUPLER (1998) entnommen.

Bei den Raupenfutterpflanzen erfolgte zum Teil ein Abgleich mit dem vorläufigen Verbreitungsatlas (HMILFN 1999), um Futterpflanzen auszuschließen, die in Hessen nicht vorkommen oder an den Vorkommensorten der betreffenden Art nicht nachgewiesen sind.

3. Material und Methoden

3.1. Ausgewertete Unterlagen

Da die Art seit langer Zeit in Hessen ausgestorben ist, war nur eine Auswertung der Datenbank der Arge HeLep (Heslep-Datenbank, jetzt im natis-Format) notwendig. In dieser Datenbank sind die von BROCKMANN (1989) erfassten Daten zur Tagfalterfauna Hessens vollständig enthalten.

In den Daten der Grunddatenerhebung aus den FFH-Gebieten (vom HDLGN zur Verfügung gestellte Unterlagen, Stand 16.10.2003) befinden sich keine Hinweise auf die Art.

In den vom HDLGN zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den in Hessen geplanten Infrastruktur-Großprojekten (für die einzelnen Zitate siehe Metadatenbank) befinden sich keine Hinweise auf die Art.

3.2. Erfassungsmethoden

Entfällt.

3.3. Dokumentation der Eingabe in die natis-Datenbank

Für die bereits seit langer Zeit ausgestorbene Art wurden keine neuen Datensätze in der natis-Datenbank erfasst. Daher wird hier auf die ausführliche Dokumentation und Diskussion in den anderen Gutachten (Lange & Wenzel 2003) und das zugehörige Hauptdokument verwiesen.

4. Ergebnisse

4.1. Ergebnisse der Literaturrecherche

Eine Literaturrecherche war nicht notwendig, da die Art in Hessen bereits sehr lange vor der Abfassung der Bibliographie von BROCKMANN (1990) ausgestorben ist und damit keine neuen Erkenntnisse aus Hessen zu erwarten sind. Alle relevanten Literaturstellen sind bei BROCKMANN (1989) beziehungsweise bei BROCKMANN (1990) aufgeführt. Die Art ist nach BROCKMANN (1989) bereits zur Zeit der ersten faunistischen Aufzeichnungen sehr lokal und selten aufgetreten und in Nord-, Mittel- und Südhessen auffallend gleichzeitig um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ausgestorben. Ein an Hessen angrenzendes Vorkommen am Mainzer Sand in Rheinland-Pfalz (aus den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts belegt) ist inzwischen ebenfalls erloschen.

4.2. Ergebnisse der Erfassung

Entfällt.

5. Auswertung und Diskussion

5.1. Verbreitung der Art in Hessen

Der Gelbringfalter ist nach den vorliegenden Angaben bereits um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts in Hessen ausgestorben. BROCKMANN (1989) merkt an, dass die Art auffallend gleichzeitig in Nord-, Mittel- und Südhessen ausgestorben ist. Dieser Eindruck entsteht aber möglicherweise nur, weil aus dem Zeitraum des Aussterbens nur sehr wenige Meldungen vorliegen. Angrenzend an Hessen existierten im Gonsenheimer Wald bei Mainz, im Mombacher Wald und im Mainzer Sand Vorkommen, die aber seit spätestens Anfang der 1980er Jahre erloschen sind. Die letzte Fundmeldung in der Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen (Arge HeLep, Heslep-Datenbank) stammt von Hans Seipel aus dem Jahr 1970 vom Mainzer Sand.

5.2. Bewertung der Gesamtpopulation in Hessen

Entfällt.

5.3. Naturraumbezogene Bewertung der Vorkommen

Entfällt.

5.4. Bemerkenswerte Einzelvorkommen der Art in Hessen

Entfällt.

5.5. Diskussion der Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen und Recherchen sind keine aktuellen Vorkommen der Art in Hessen bekannt geworden. Ebenfalls haben sich keine Hinweise auf weitere ausgestorbene Vorkommen ergeben, was nicht weiter verwundert, da die letzten Nachweise aus Hessen weit über hundert Jahre zurück liegen.

5.6. Herleitung und Darstellung des Bewertungsrahmens

Entfällt, da die Art in Hessen ausgestorben ist.

6. Gefährdungsfaktoren und -ursachen

Über die Faktoren, die zum Aussterben der Art in Hessen geführt haben, ist nichts bekannt. Es kann vermutet werden, dass das Aussterben mit der Aufgabe der Waldweide und der

Mittelwaldwirtschaft und anderen Veränderungen in der Bewirtschaftung der Wälder zusammenhängt.

7. Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Dieser Abschnitt entfällt, da nicht mit Wiederfinden der Art in Hessen gerechnet werden kann und eine Neuansiedlung nach BROCKMANN (1989) wegen fehlender geeigneter Habitate ausgeschlossen ist. Aus den Nachbarbundesländern sind keine Vorkommen bekannt, von denen eine Besiedlung in Hessen ausgehen könnte.

8. Vorschläge und Hinweise für ein Monitoring nach der FFH-Richtlinie

Entfällt, da die Art in Hessen ausgestorben ist.

9. Offene Fragen und Anregungen

Es sind keine offenen Fragen oder Anregungen vorhanden.

10. Literatur

- BERGMAN, K.-O. & LANDIN, J. (2001): Distribution of occupied and vacant sites and migration of *Lopinga achine* (Nymphalidae: Satyrinae) in a fragmented landscape. — *Biological Conservation* 102 (2): 183-190.
- BERGMAN, K.-O. & LANDIN, J. (2002): Population structure and movements of a threatened butterfly (*Lopinga achine*) in a fragmented landscape in Sweden. — *Biological Conservation* 108 (3): 361-369.
- BERGMAN, K.-O. (1996): Clearings in hardwood forests can save *Lopinga achine*. — *Fauna and Flora* (Stockholm) 91: 6-11.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P., GRUTTKE, P. & PRETSCHER, P. [Bearb.] (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. — Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, 434 S.
- BROCKMANN, E. (1989): Schutzprogramm für Tagfalter in Hessen (Papilionidea und Hesperioidea). Abschlußbericht für die Stiftung Hessischer Naturschutz. — Reiskirchen (Mskr.) 709, nicht fortl. nummerierte S.
- BROCKMANN, E. (1990): Kommentierte Bibliographie zur Faunistik der hessischen Lepidopteren. 5. Beitrag zur Faunistik der hessischen Lepidopteren. — *Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo N.F., Supplementum* 10: 1-324.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. [Hrsg.] (1991): Die Tagfalter Baden-Württembergs, Band 2: Tagfalter II. — Stuttgart (Ulmer), 535 S.
- ENGEL, D.E. (1987): Beitrag zur Faunistik der hessischen Tagfalter (Insecta: Lepidoptera: Papilionidea). — *Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo N.F., Supplementum* 7: 1-116.
- HAEUPLER, H. & MUER, T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. — Stuttgart (Ulmer), 759 S.
- JUTZELER, D. (1990): Zur Bedeutung von Pfeifengrasarten (*Molinia*) als Existenzgrundlage von *Lopinga achine* (*Scopoli*, 1763) und *Coenonympha tullia* (*Müller*, 1764) (Lepidoptera, Satyridae). — *Mitt. der entomologischen Ges. Basel*, N. F. 40(3/4): 94-110.
- KUDRNA, O. (2002): The Distribution Atlas of European Butterflies. — *Oedippus* 20: 1-342.
- LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ DER LANDES-UMWELTMINISTERIEN (LANA) [Hrsg.] (2001): Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung. — Beschlüsse der Landesarbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien, 81. Sitzung, September 2001 in Pinneberg, 2 S.
- LANGE, A. C. (Bearb.); Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen (Arge HeLep) [Hrsg.] (1999): Hessische Schmetterlinge der FFH-Richtlinie. Vorkommen von Schmetterlingsarten des Anhangs II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) der Europäischen Union in Hessen, „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“, Projektbericht, Stand März 1999. — Wiesbaden, unveröff. Gutachten gefördert durch die Stiftung Hessischer Naturschutz.
- MEYER, M. (1996): *Lopinga achine* Linnaeus, 1763. — In: Helsdingen et al. (1996): 145-149.
- NÄSSIG, W. A. (1995): Die Tagfalter der Bundesrepublik Deutschland: Vorschlag für ein modernes, phylogenetisch orientiertes Artenverzeichnis (kommentierte Checkliste) (Lepidoptera, Rhopalocera). — *Entomologische Nachrichten und Berichte* 39: 1-28.
- PETERSEN, B. (2000): Vorkommen und Verbreitung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in Deutschland. — *Natur und Landschaft* 75(2): 80.
- PFEUFFER, E. (1993): Der Gelbringfalter *Lopinga achine* (*Scopoli*, 1763) - eine faunistische Kostbarkeit im Naturschutzgebiet „Stadtwald Augsburg“: Wird er überleben? — *Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben* 3/4: 50-56.
- PRETSCHER, P. [Bearb.]: Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). — In: BINOT et al. (1998).

- SCHWEIZERISCHER BUND FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (1987): Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung, Schutz. — Basel (Fotorotar) 516 S.
- SETTELE, J.; FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands: Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. — Stuttgart (Ulmer), 452 S.
- WEIDEMANN, H.-J. (1988): Tagfalter. Biologie, Ökologie, Biotopschutz, Band 2. — Melsungen (Neumann-Neudamm), 372 S.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter – beobachten, bestimmen. 2. Aufl. — Augsburg (Naturbuch), 659 S.
- WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. — Stuttgart (Ulmer), 765 S.

Bewertungsrahmen

Entfällt, da die Art in Hessen ausgestorben ist.

Artensteckbrief**Verbreitungskarte**

Entfällt, da die Art in Hessen ausgestorben ist.

natis-Datei

Siehe Gesamt-Datei.



HESSEN-FORST

Fachbereich Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA)

Europastr. 10 – 12, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 4991–264

E-Mail: naturschutzdaten@forst.hessen.de

Ansprechpartner Team Arten:

Christian Geske 0641 / 4991–263
Teamleiter, Käfer, Libellen, Fische, Amphibien

Susanne Jokisch 0641 / 4991–315
Säugetiere (inkl. Fledermäuse), Schmetterlinge, Mollusken

Bernd Rüblinger 0641 / 4991–258
Landesweite natis-Datenbank, Reptilien

Brigitte Emmi Frahm-Jaudes 0641 / 4991–267
Gefäßpflanzen, Moose, Flechten

Michael Jünemann 0641 / 4991–259
Hirschkäfermeldenetz, Beraterverträge, Reptilien

Betina Misch 0641 / 4991–211
Landesweite natis-Datenbank